

Beschluss:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen stellt gemäß § 26 Abs. 6 GO NW fest, dass das Bürgerbegehren vom 25.01.2018 zulässig ist.

Die zur Entscheidung zu bringende Frage des Bürgerbegehrens lautet:

Soll die Löwen-Grundschule im Brunsbachtal einen Neubau erhalten und die Städtische Realschule am Standort Kölner Straße 57 erhalten bleiben?